

Kompetenz	1852-1880 Erteilung von Sekundar- und Gymnasialunterricht an Knaben 1880-1894 Erteilung von Gymnasialunterricht an Knaben 1894-1994 Erteilung von Gymnasialunterricht 1994-1997 Erteilung von Sekundar- und Gymnasialunterricht
Kompetenz-träger	1852-1880 Realschule 1880-1997 Städtisches Gymnasium
Entstehung	<p>1852 Mit der Vermögensausscheidung wurde die Einwohnergemeinde nicht nur finanziell unabhängig, sondern es wurden auch die Eigentumsverhältnisse zwischen Bürger- und Einwohnergemeinde endgültig geklärt. Und so wurden die bislang bei der Bürgergemeinde verbliebenen städtischen Schulen – die 1829 gegründete ‚Bürgerliche Realschule‘ und die 1834 gegründete ‚Bürgerliche Mädchenschule‘ – zum 1. Juli 1852 von der Einwohnergemeinde übernommen, da sie sich im Ausscheidungsvertrag zu deren Fortführung verpflichtet hatte. Dabei handelte es sich bei der ↗ Mädchenschule um eine reine Sekundarschule, während die Realschule bereits über den Sekundarschulunterricht hinausging und seit 1856 den direkten Übertritt in das neu gegründete Polytechnikum in Zürich ermöglichte.</p> <p>1880 Seit jeher hatte in Bern eine Lateinschule bestanden, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts zur Literarschule umgewandelt worden war, an die sich ein zweijähriges ‚Gymnasium academicum‘ anschloss. Die liberale Kantonsregierung unterstellte die Literarschule im Herbst 1831 der Erziehungsdirektion und unterzog sie drei Jahre später einer ersten umfassenden Reform. Die unteren Klassen wurden abgetrennt und das Gymnasium im Herbst 1834 als selbständige, auf die Universität vorbereitende Schule eröffnet. Die zweite umfassende Reform erfolgte 1856 durch das Schulorganisationsgesetz und das Gesetz über die Kantonsschulen, womit das Gymnasium in eine Kantonsschule umgewandelt wurde. Die Kantonsschule litt jedoch von Anfang an unter unzureichenden Räumlichkeiten. Und da die Finanzlage des Kantons wegen des Eisenbahnbaus angespannt war, sollte sich die Gemeinde Bern an den Bau- und Betriebskosten beteiligen, was von der Gemeinde strikt abgelehnt wurde. Nun versuchte man die Platzprobleme über eine Reorganisation der Schule zu lösen. Eine einvernehmliche Lösung zwischen Stadt und Kanton wurde aber nicht erzielt, so dass der Kanton die Reorganisation des Gymnasiums und der städtischen Sekundarschulen schliesslich durch den Erlass eines Gesetzes regelte, das zum 1. April 1880 erstens die Kantonsschule aufhob, zweitens die Übernahme des Gymnasiums und des Progymnasiums durch die Gemeinde beinhaltete und drittens alle aus öffentlichen Mitteln finanzierten Schulen unter die Primar- und Sekundarschulgesetzgebung stellte und der Stadt damit verbot, Privatschulen zu führen. Dies bedeutete einen so tiefen Eingriff in die städtischen Verhältnisse, dass die Reorganisation des ganzen städtischen Schulwesens nötig wurde. Und so beschloss der Gemeinderat am 23. August 1878 die Neueinteilung der Primarschulkreise, die Konstituierung der Mädchenschule und der Gewerbeschule nach den gesetzlichen Vorgaben und den Ausbau der Realschule zum städtischen Gymnasium auf den 1. April 1880.</p> <p>1894 Nachdem der Gemeinderat am 8. November 1893 die Zulassung von Mädchen zum Obergymnasium beschlossen hatte, wurden 1894 die ersten Mädchen aufgenommen. Mit Beginn des Schuljahres 1895/96 wurde den Mädchen, durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13. März 1895, auch der Eintritt in die oberste Klasse des Progymnasiums gestattet. Am 27. Februar 1901 beschloss dann der Gemeinderat, den Mädchen den Zutritt zu allen Klassen des städtischen Gymnasiums zu gewähren.</p>

- 1966 Zum bestehenden Gymnasium Kirchenfeld kam im Sommer 1966 noch das Gymnasium Neufeld hinzu, das am 16. und 17. Juni offiziell eingeweiht wurde.
- 1997 Mit der etappierten Inkraftsetzung des Maturitätsschulgesetzes in betrieblich-organisatorischer und in finanzieller Hinsicht wurde das Städtische Gymnasium zum 1. August 1997 kantonalisiert.

Aufbau

- 1852 Die unmittelbare Führung der Schule oblag dem Direktor. Zur Leitung und Beaufsichtigung der Mädchensekundarschule setzte der Gemeinderat, da die Schule weiterhin als Privatschule betrieben wurde, die Realschuldirektion ein.
- 1871 Der Direktor der Realschule wurde von der Realschuldirektion aus der Mitte der Lehrerschaft für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt.
- 1880 Das Gymnasium, das am 19. April 1880 eröffnet wurde, gliederte sich in eine Literar-, Real- und Handelsabteilung und verfügte daneben über ein Progymnasium. Die Literarabteilung, die Real- und Handelsabteilung sowie das Progymnasium wurden durch einen Rektor geleitet. Jeder der drei Rektoren bekleidete während eines Schuljahres das Amt des Rektors des Gymnasiums. Die Reihenfolge sowie die Vertretungen wurden durch die Schulkommission bestimmt.
- 1888 Mit der Verwaltungsreform 1888 wurden das Gymnasium sowie die Knaben- und Mädchensekundarschule – analog zu den Primarschulen – zu den städtischen Mittelschulen zusammengefasst und es wurden 7 Mittelschulkommissionen eingesetzt.
- 1967 Das Städtische Gymnasium Bern umfasste:
- a) das Untergymnasium als Vorstufe der beiden Gymnasien
 - b) das Gymnasium Kirchenfeld mit einem Literar-, Real- und Handelsgymnasium
 - c) das Gymnasium Neufeld mit einem Literar- und Realgymnasium
- 1985 Mit den ABzGO wurden Gymnasium und Höhere Mittelschule Marzili als Höhere Mittelschulen definiert, für die nun nicht mehr Mittelschulkommissionen, sondern Schulkommissionen höherer Mittelschulen eingesetzt wurden.
- 1994 Mit der Neuorganisation der Schuldirektion infolge des Schulmodells 6/3, das am 28. Januar 1990 durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern angenommen worden war, und dem Erlass des Volksschulgesetzes am 19. März 1992 wurde die Sekundarstufe II (9. Schuljahr) dem Gymnasium angegliedert.

Personal

- | | |
|---------|---|
| 1852-60 | der Direktor, 14 Lehrer |
| 1870 | der Direktor, 16 Lehrer |
| 1880 | 3 Rektoren, 30 Lehrer, ein Abwart |
| 1891 | 3 Rektoren, 33 Lehrer, 1 Hilfsturnlehrer, 1 Schwimmlehrer, 1 Abwart |
| 1900 | 44 Lehrer |
| 1930 | siehe Personalstatistik der 7 Schuldirektion |

**übergeord.
Behörde**

- | | |
|-----------|--|
| 1852-1880 | Realschuldirektion |
| 1880-1888 | Schulkommission für das städtische Gymnasium |
| 1888-1997 | Schuldirektion |

Aufsicht

- | | |
|-----------|--|
| 1852-1880 | Realschuldirektion |
| 1880-1888 | Schulkommission für das städtische Gymnasium |
| 1888-1985 | 7 Mittelschulkommissionen |
| 1985-1994 | Schulkommissionen höherer Mittelschulen |
| 1994-1997 | 7 Gymnasiumscommissionen |

Bibliografie

- ¹ Gesetz über das höhere Gymnasium und die Hochschule vom 14. März 1834: §§ 1, 2, 12, 14-20, ORgt. vom 21. September 1853: § 53, Gesetz über die Organisation des Schulwesens im Kanton Bern vom 24. Juni 1856: § 11, Gesetz über die Kantonsschulen vom 26. Juni 1856: Punkt 1-4 sowie § 1, GRgt. vom 12. April 1871: §§ 110, 111, Rgt. für die Organisation der Realschule vom 17. April 1871: §§ 6, Gesetz betr. Aufhebung der Kantonsschule in Bern, sowie einige damit zusammenhängende Aenderungen in der Schulgesetzgebung vom 27. Mai 1877: §§ 1-3, Rgt. für das städtische Gymnasium in Bern vom 14. Juni 1880: §§ 1-6, BVV vom 2. November 1888: Art. 123, Abänderung der BVV vom 17. April 1896: Art. 2, BVV vom 27. März 1903: Art. 97, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 113, 121, ABzGO vom 11. Mai 1967: 87, 90, Rgt. für das städt. Gymnasium vom 26. April/ 1. November 1967: Art. 1, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 98 Abs. 2, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 63 Abs. 3, Rgt. über das Schulwesen (...) und die Organisation der Volksschule vom 4. November 1993: Art. 12, 30 Abs. 2 d.
- ² VB 1852-60: 157-163 und 246, Behördenverzeichnis 1870: 22f., Botschaft des Grossen Rathes des Kantons Bern (...) betr. das Gesetz über Aufhebung der Kantonsschule in Bern und einige damit zusammenhängende Aenderungen in der Schulgesetzgebung zur Volksabstimmung vom 27. Mai 1877, VB 1877: 125, VB 1878: 3, 130-136, VB 1879: 105ff., VB 1880: 105f., Behördenverzeichnis 1891: 42-45, VB 1894: 264f., VB 1895: 37, VB 1900: 186f., VB 1901: 37, VB 1919: 71, VB 1920: 57, VB 1966: 212, VB 1994: 188, VB 1996: 191ff., VB 1996: 84f., VB 1997: 115f.
- ³ Bericht und Antrag der Erziehungsdirektion an den RR (...) zu Handen des Grossen Rates betr. die Reorganisation der Kantonsschule in Bern (...) vom November 1875, Die Stellung des GR (...) in der Kantonsschulfrage 1875, Bericht der Erziehungsdirektion über den neuen Gesetzesentwurf betr. Aufhebung der Kantonsschule in Bern an den RR (...) zu Handen des Grossen Rathes vom 10. März 1875, Vortrag des GR und des GSR an die Einwohnergemeinde (...) vom 24. März/ 3. April 1876, Bericht der Spezialkommission zur Vorberathung der Schulreorganisationsangelegenheit an den Tit. GR (...) vom 22. Dezember 1877: 8-24, Anträge des GR (...) an den GSR in der Schulangelegenheit vom 1. März 1878: 14-20, Zur Schulreorganisation (...) 1878: 5-8, 10-14 und 18, Mitbericht der stadträtlichen Kommission an den GSR in der Schulreorganisationsangelegenheit vom 16. April 1878: 12-15.
- ⁵ Lüscher 1880: 22-26, 39 und 74, Im Hof/ Witschi 1980: 5 und 8-12, Graf 1932: 64-70, 165 und 245-254, Meyer 1930: 3ff., Schrag 1914: 23, Hüppi 1907: 81 und 96f., Fetscherin 1880: 4ff., Tögel 2004: 243-248.